



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Unterlassene Hilfeleistung in verschiedenen öffentlichen Bereichen

von

Hans-Dieter Schwind

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Schwind, H.-D. (2005): Unterlassene Hilfeleistung in verschiedenen öffentlichen Bereichen. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/schwind/index_10_schwind.html

Immer häufiger berichten (auch) in Deutschland die Medien darüber, dass Menschen anderen Menschen bei (Unglücksfällen oder) Straftaten nicht (mehr) helfen. Vor allem aus Schulen häufen sich Meldungen über den sog. Non-helping-bystander-Effekt.

I. Zum non-helping-bystander-Effekt

Unter dem Non-helping-bystander-Effekt ist das zunächst merkwürdig erscheinende Phänomen zu verstehen, dass die Anwesenheit anderer Personen am Ort (einer Straftat) oder eines Unglücks (etwa Unfalls oder Brandes usw.) nicht etwa erhöht, sondern hemmt.

Den Ausgangspunkt der entsprechenden Forschung zu dieser Erscheinung bildete ein Fall aus New York, der von den Medien i.S. von tiefer Betroffenheit kommentiert wurde. Was war geschehen? Am 13. März 1964 befand sich die 28-jährige Catherine („Kitty“) Genovese im Stadtteil Queens um 3 Uhr nachts auf dem Heimweg zu ihrem Appartement, als sie kurz vor ihrer Wohnung, die in einem Hinterhof lag, überfallen wurde. Der Täter brauchte länger als 30 Minuten, um sein laut um Hilfe rufendes und sich heftig wehrendes Opfer nach drei Attacken schließlich zu erstechen. Das Besondere an diesem Fall ist, dass keiner der insgesamt 38 Nachbarn, die durch die Schreie aufmerksam wurden und das Geschehen hinter den Gardinen ihrer Fenster beobachtet haben, der Frau zu Hilfe kam; auch die Polizei wurde nicht (etwa telefonisch) verständigt. Warum war das so bzw. warum ist das so in vergleichbaren Fällen?

Wenn nicht geholfen wird, so hat die Forschung inzwischen ergeben, so hat das vor allem mit

- „Verantwortungsdiffusion“ und
- „pluralischer Ignoranz“ zu tun.

Verantwortungsdiffusion bedeutet, dass sich der potentielle Täter durch die Anwesenheit der anderen Zuschauer („Bystander“) weniger oder gar nicht verantwortlich fühlt. Er weist die Verantwortung (bewusst oder unbewusst) von sich („Warum gerade ich?“) und beruhigt („neutralisiert“) das eigene Gewissen („soziale Erleichterung“), indem er sich sagt, dass auch die anderen Beobachter in der Not-situation eingreifen könnten.

Außerdem wird durch die erlebte Passivität dieser anderen Zuschauer, nämlich durch deren scheinbare Gleichgültigkeit oft die Ernsthaftigkeit der Notsituation herunter-gespielt: sog. pluralistische Ignoranz.

Beide Reaktionen dürften auch im Falle der Kitty Genovese eine Rolle gespielt haben. Aber es gibt noch weitere Einflussfaktoren, die zur unterlassenen Hilfe-leistung führen (können).

II. Zum Entscheidungsprozess (potentieller) Bystander

Nach dem „Model of the Intervention Process“ von Latané und Darley, die zu den Wissenschaftlern gehören, die sich nach dem New Yorker Tötungsverbrechen mit den Motiven unterlassener Hilfeleistung befasst haben, entwickelt sich die Entscheidung, ob geholfen wird oder nicht (bewusst oder unbewusst), prozesshaft in vier Stufen, die auch heute noch meist den Ausgangspunkt einschlägiger Forschungsarbeiten bilden.

- Auf der ersten Stufe der Wahrnehmung bemerkt der potentielle Helfer, dass „etwas nicht stimmt“ (noticing something is wrong).
- Auf der zweiten Stufe wird registriert, dass es sich bei der beobachteten Situation um einen Notfall handelt (deciding the event is an emergency).
- Auf der dritten Stufe wird die eigene Verantwortlichkeit anerkannt, die dann, wenn der potentielle Helfer allein ist, meist eher bejaht wird als wenn außer ihm noch weitere Zuschauer (wie im Fall der Kitty Genovese) anwesend sind.
- Auf der vierten Stufe schließlich fällt die Entscheidung für oder gegen die Hilfestellung (deciding the specific mode of intervention). Dabei werden manche Stufen auch mehrmals durchlaufen.

Zu den Einflussfaktoren, die für die Entscheidung letztlich Bedeutung besitzen, gehört zunächst die Abwägung von „Kosten“ und „Nutzen“ einer Intervention.

1. Kosten-Nutzen-Abwägungen

Kosten-Nutzen-Abwägungen spielen vor allem in der betriebswissenschaftlichen Entscheidungstheorie eine Rolle. Auf die Bystander-Situation übertragen, wägt der potentielle Helfer (meist unbewusst und sekundenschnell) ab, welchen Nutzen ihm die evtl. Hilfeleistung einbringt, aber auch, welche materiellen bzw. physischen und psychischen Kosten bzw. Nachteile (Theorie der Rationalen Wahl).

Als „Nutzen“ kommen z.B. in Betracht: die Entlastung des eigenen Gewissens bzw. die Anerkennung durch Dritte, wenn man selbst helfend eingreift. Die „Kosten“ ergeben sich aus speziellen situativen und personenbezogenen Einflussfaktoren.

2. Situative Einflussfaktoren

Zu den situativen Einflussfaktoren gehören (außer dem schon erörterten Verhalten der anderen Zuschauer) insbesondere:

- die Eindeutigkeit der Notlage,
- Zeit und Ort des Ereignisses,
- Opfermerkmale und nicht zuletzt
- das Ausmaß der Gefahr für den Helfer.

a) Eindeutigkeit der Notlage

Entscheidend ist zunächst die Eindeutigkeit der Notlage. Notlagen, die als solche nicht klar erkennbar sind, vermindern erfahrungsgemäß die Hilfeleistung bzw. die Bereitschaft dazu. Zu der Eindeutigkeit trägt vor allem die Sichtbarkeit des Opfers mit bei. Aber auch dann kann es zu Missverständnissen kommen. Ein Beispiel dazu:

In der Fußgängerzone der Nürnberger Innenstadt bedrohte im Februar 1991 ein Raubtäter eine Frau vor den Augen zahlreicher Zuschauer mit einem Messer. Die Frau schrie um Hilfe, doch keiner der Passanten griff ein: auch dann noch nicht, als sie mit ansehen konnten, dass es dem Täter gelang, der Frau ihre Handtasche zu entreißen und zu entkommen. Warum hat keiner geholfen? Weil z.B. viele der Bystander meinten, eine Fernsehproduktion zu erleben: die Notsituation war nicht eindeutig.

b) Zeit und Ort des Ereignisses

Ob geholfen wird, hängt ferner von der Umgebung und von der Tageszeit ab bzw. von der Helligkeit oder Dunkelheit zur Tatzeit. So ist festgestellt worden, dass Zuschauer in der Nacht und in einer fremden Umgebung weniger zur Hilfeleistung bereit sind als tagsüber (in einer vertrauten Umgebung). Das erscheint zumindest plausibel.

c) Opfermerkmale

Ob geholfen wird oder nicht, hängt aber auch von Opfermerkmalen ab. Auffällig ist, dass einem attraktiven Opfer häufiger als einem unattraktiven Opfer geholfen wird. Hübsche Frauen haben die größten Chancen auf Hilfeleistung, verwahrloste Männer (etwa „Penner“) generell die geringsten. In letzteren Fällen spielt vor allem das sog. „Gerechtigkeitsdenken“ eine Rolle: „selber schuld“.

d) Das Ausmaß der Gefahr

Nicht zuletzt ist das (vom potentiellen Helfer) angenommene Ausmaß der Gefahr, das mit einer Hilfeleistung verbunden sein kann, nicht ohne Bedeutung. Ein Interventionsrisiko besteht insbesondere bei allen gefährlichen Straftaten und mehreren Angreifern. Der Zuschauer sorgt sich in allen solchen Fällen, wenn er dem Opfer hilft, „selbst etwas abzubekommen“. Unrealistisch ist diese Einschätzung in vielen Fällen jedenfalls nicht.

3. Personenbezogene Einflussfaktoren

Die situativen Faktoren stehen naturgemäß in Wechselbeziehungen zueinander, wobei ihre Steuerung über personenbezogene Einflussfaktoren erfolgt. Zu diesen gehören:

- Nicht-einmischen-wollen,
- Empathie,
- Zeitdruck,

- Normeneinflüsse,
- Bewertungsängste und „Lampenfieber“ sowie die
- negative Einschätzung der eigenen Kompetenz und
- Zuständigkeitsdenken.

a) Empathie

Mit Empathie ist die Fähigkeit gemeint, sich mitfühlend in die Rolle des Opfers hineinversetzen zu können. Unterlassene Hilfeleistung kann danach damit zu tun haben, dass die natürlichen Hilfeinstinkte nicht mehr funktionieren. Betroffen sind offenbar viele Menschen der Großstadt. Ein Beispiel dafür:

Der Deutsche Kinderschutzbund führte am 31. August 1983 in Hamburg den folgenden Versuch durch: Aus der Wohnung eines Mehrfamilienhauses – in der Nähe einer belebten U-Bahn-Station – wurden von einem Tonband (das im Erdgeschoss aufgestellt worden war), bei geöffnetem Fenster das Gebrüll eines wütenden Mannes, klatschende Geräusche von Schlägen und herzerreißenden Schreie eines Kindes abgespielt, das man aber nicht sah. 989 Straßenpassanten sind innerhalb einer Stunde vorbeigegangen und müssen die Schreie gehört haben; angesprochen fühlten sich lediglich vier, von denen wiederum drei weitergingen, als sich auf Klingeln niemand gemeldet hat. Einer hat die Polizei verständigt. Immerhin, das hätte im Ernstfall gereicht.

b) Nicht-einmischen-wollen

Dass im Kinderschutzbund-Fall die meisten Menschen vorbeigingen, dürfte auch damit zu tun gehabt haben, dass Einmischen erfahrungsgemäß oft „Kosten“ einbringt, nämlich Ärger. Deshalb hören z.B. viele Menschen eher weg, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft Kinder (vermutlich) gequält werden.

c) Normeneinflüsse

Das Postulat, Hilfe zu leisten, wird nicht zuletzt durch Normeneinflüsse tradiert: etwa durch die Gebote der christlichen Kirchen. Erinnerung sei insoweit z.B. an die bekannte Aufforderung „Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst“ (Math. 19, Vers 19). Auch dazu ein Beispiel, und zwar aus den USA:

Theologiestudenten, die sich auf einen Vortrag zum Gleichnis vom guten Samariter (Lukas 10, Vers 29-37) vorbereitet hatten, trafen (unter Zeitdruck gesetzt: „Beeilen Sie sich!“) auf dem Weg zum Seminargebäude, in dem sie anschließend zum Thema Nächstenliebe predigen sollten, auf einen ärmlich gekleideten Mann, der mit geschlossenen Augen in einem Türeingang saß und dabei stark hustete und stöhnte. Obwohl sie sich gerade mit der selbstlosen Hilfe ausführlich befasst hatten, hat keiner dem Opfer geholfen.

Im Schrifttum heißt es dazu: Ein Samariter der Einstellung ist eben noch lange kein Samariter der Tat. Fiel der Zeitdruck jedoch weg, (so haben die Experimente gezeigt), erhöhte sich die Chance des scheinbar kranken Menschen auf Hilfe allerdings ganz erheblich.

Von §323c StGB, der die unterlassene Hilfeleistung immerhin mit Freiheitsstrafe bedroht, gehen noch weniger Einflüsse aus. Dass man auch für Nichtstun bestraft werden kann, ist nämlich wenig bekannt. Eine Rolle spielt eher die Norm der Gegenseitigkeit (man hilft, weil einem selbst geholfen wurde) oder die Norm der sozialen Verantwortung: der Stärkere hilft dem Schwächeren.

d) Bewertungsängste und „Lampenfieber“

Wenn in einer Notsituation nicht geholfen wird, kann das schließlich auch auf „Bewertungsangst“ und „Lampenfieber“, die nicht kongruent sind, zurückgeführt werden. Nicht wenigen Menschen ist es unangenehm, vor Publikum aktiv zu werden, sich also „zu produzieren“ („Lampenfieber“). Die Angst sich zu „blamieren“ („Bewertungsangst“), wirkt hemmend und die „Kosten“ der Alternative (Nichtein-greifen) erscheinen deshalb aus der Sicht des Bystanders geringer.

e) Einschätzung der eigenen Kompetenz

Anders sieht es aus, wenn der potentielle Helfer die Gelegenheit erkennt, seine spezielle Kompetenz vorzuführen. Ein Beispiel:

Als eine Rollstuhlfahrerin vor allem Schnellimbiss in Berlin von fünf Jugendlichen angegriffen wurde, kam ihr ein Koch zur Hilfe. Der mehrjährige Karatemeister übergab den Hauptschuldigen der Polizei; andere Passanten hatten nur zugesehen ohne zu helfen.

Allerdings muss davor gewarnt werden, sich ohne entsprechende Kompetenz in gefährliche bzw. gewalttätige Auseinandersetzungen einzulassen, weil man dann auch schnell „den Kürzeren“ ziehen kann, d.h. vom helping Bystander selbst zum Opfer wird.

f) Zuständigkeitsdenken

Insoweit sagt sich mancher Bystander zur Beruhigung seines Gewissens: „Sollen sich doch die Zuständigen um das Opfer kümmern: Polizei, Rettungseinsatz, Feuerwehr, die dafür bezahlt werden“

III. Handlungsvorschläge zum Hilfeverhalten

Meist wird spontan geholfen („aus dem Bauch heraus“) oder gar nicht. Das heißt realistisch betrachtet: in der Regel entscheidet man sich eher gegen eine persönliche Intervention. Beispiel:

Um die Hilfsbereitschaft von Autofahrern zu testen, führten der ADAC und der Südwestfunk 1992 ein Experiment mit einem gestellten Verkehrsunfall auf einer Landstrasse durch. Neben einem umgestürzten, demolierten PKW lag ein vermeintlich „blutender und regungsloser Verletzter“; eine zweite „hilflose und verletzte“ Person befand sich noch zur Hälfte im Wagen. In einem Zeitraum von insgesamt drei Stunden passierten 60 Autofahrer und drei Radfahrer die Unfallstelle. Knapp 80% von ihnen (55 Personen) leisteten keine Hilfe; darunter waren vier Fahrer die kurz anhielten, nach kurzem Zögern aber weiterfuhren.

In einer abschließenden Befragung begründeten die PKW-Fahrer, die vorbeigefahren waren ohne anzuhalten und zu helfen, ihr Verhalten damit, dass andere Fahrer hätten helfen können: „Ich dachte, da hält schon ein anderer“: Verantwortungsdiffusion.

Von diesem (problematischen) Spontanverhalten lässt sich die geplante Hilfeleistung unterscheiden, weil der potentielle Helfer dann weiß, was er tun muss: er verfügt über ein „Skript“ nach dessen „Drehbuch“ er zu handeln vermag (wenn er will).

1. Geplante Hilfen

Zum geplanten Hilfeverhalten gehört zunächst die Bereitschaft eigene Verantwortlichkeit in einer Bystander-Situation grundsätzlich anzuerkennen und sich für ein eigenes Eingreifen zu entscheiden. Insoweit sollte jeder Bystander bedenken, dass er selbst Opfer werden kann, aber auch seine eigenen Kräfte nicht überschätzen. Es wird zu Recht davor gewarnt, in jedem Fall zu versuchen, den „Helden zu spielen“.

Ob man direkte Hilfe organisiert oder sich eher für eine indirekte Hilfe entscheidet, hängt nicht zuletzt von der Einschätzung des Täters ab, der das Opfer, das Hilfe benötigt, attackiert. Patentrezepte gibt es allerdings nicht, aber folgende Anregungen:

a) Direkte Hilfen

Mit direkter Hilfe kann der Bystander versuchen, die Blockade (aufgrund pluralistischer Ignoranz) der anderen Zuschauer zu durchbrechen, um Hilfe aus deren Mitte zu organisieren. Dazu bedarf es aber der Ansprache einer konkreten Person: „Sie da, der Mann mit der gelben Jacke, das Opfer braucht Hilfe, helfen wir ihm!“. Eine generelle Ansprache aller umherstehenden Passanten hilft erfahrungsgemäß meistens nicht, weil sich keiner der Zuschauer angesprochen fühlt (Verantwortungsdiffusion). Der Einzelne muss also aus seiner Anonymität herausgeholt werden. Das heißt: Wenigstens ein Zuschauer muss die Initiative

ergreifen bzw. versuchen, „Bundesgenossen“ unter den Bystandern zu werben. Wird entsprechende Entschlossenheit demonstriert, und zwar i.S. eines konkreten Misserfolgsrisikos für den Angreifer, stellt dieser in der Regel seine Attacken rasch ein und verschwindet. Verlassen kann man sich darauf allerdings nicht. Aber helfen steckt ebenso wie das Gegenteil an.

Sind es mehrere Täter, ist Vorsicht geboten, insbesondere dann, wenn es sich (oft schon an ihrem „outfit“ erkennbare) Gewalttäter (etwa Skins) handelt.

Jede Intervention kann im Übrigen auch zur Eskalation des Geschehens beitragen.

b) Indirekte Hilfen

In Fällen, in denen der Bystander selbst nicht eingreifen möchte oder keine realistische Chance besitzt, effektiv intervenieren zu können, sollten zumindest (etwa per Handy) die Polizei (bzw. Rettungsdienste oder Feuerwehr) informiert werden.

Unabhängig davon sollten sich Bystander (wenn es um Straftaten geht) immer als Zeugen bereithalten und sich eine möglichst genaue Täterbeschreibung einprägen, um dazu beizutragen, den Täter (oder die Täter) zu fassen.

2. „Zivilcourage“ lernen

Hilfeleistung lässt sich (erstens) erlernen bzw. durch prosoziale Erziehung verstärken, z.B. durch Beobachtung und Imitation eines entsprechenden elterlichen Verhaltens. Nachahmungseffekte sind (zweitens) zu erwarten, wenn die Medien positiv über Helfer berichten und deren Verhalten als vorbildlich kommentieren. Drittens gehört es zu den Aufgaben der (christlichen) Kirchen das Thema Nächstenliebe in den Blickpunkt zu rücken. Auch insoweit können Positivbeispiele in die Predigt integriert werden.

3. Kompetenzschulung

Praktische Kompetenzschulungen können die Wahrscheinlichkeit einer Hilfeleistung erhöhen: etwa

- (Crash-) Kurse zur Selbstverteidigung, die allerdings auch zur Fehleinschätzung (mit Folgen) verleiten;
- Anti-Gewalt-Trainings zielen darauf ab, sich anbahnende Konfliktsituationen zu entschärfen, um eine Eskalation des Konflikts zu verhindern.
- Nachschulungen etwa in Erster Hilfe (bei Führerscheinbesitzern evtl. in regelmäßigen Abständen von 3 bis 5 Jahren) können verhindern, dass das Wissen um die Möglichkeiten der Hilfeleistung verblasst. Zudem sollten auch Personen, die keinen Führerschein besitzen (z.B. Radfahrer) Kenntnisse in Erster Hilfe erwerben.

Im Übrigen gibt es bekanntlich inzwischen zahlreiche Kampagnen für mehr Zivilcourage in fast allen größeren Städten des Landes.

IV. Unterlassene Hilfeleistung in Bereichen der Schule

Bystander-Situationen ereignen sich primär auf Straßen und Plätzen. Die Täter greifen ihre Opfer, die der Hilfe bedürfen, aber nicht immer nur öffentlich an (vgl. das oben beschriebene Experiment des Kinderschutzbundes).

Unterlassene Hilfeleistung kann man auch auf dem Schulweg, im Klassenzimmer oder auf dem Pausenhof antreffen. Insoweit sollte nachdenklich machen, dass sich (nach den Resultaten der Forschung) rund 30% aller Schüler bereits auf dem Schulweg vor anderen fürchten und mindestens ebenso viele auf dem schulischen Pausenhof.

Als entsprechende Phänomene kommen in Frage: „Abziehereien“ (z.B. das Abpressen von Geld oder „Markenklamotten“), Quälereien und Schlägereien. Mitschüler greifen oftmals nicht ein, auch manche Lehrer, die z.B. die Pausenaufsicht führen, drehen sich weg.

1. Beweggründe für das Nichteingreifen in Schulen

Die Beweggründe des Nichteingreifens entsprechen den referierten Motiven der unterlassenen Hilfeleistung auf Straßen und Plätzen. Beispiele dafür:

- An der Eindeutigkeit der Notsituation kann es fehlen, wenn eine Rauferei auch bloße „Spaßkloppe“ sein kann;
- Mitschüler greifen mitunter nicht ein, weil sie keine individuelle Verantwortung fühlen (Verantwortungsdiffusion);
- Das Ausmaß der Gefahr spielt auch eine Rolle, nämlich dann, wenn die Bystander befürchten müssen, selbst „etwas abzubekommen“, wenn sie helfend eingreifen würden;
- Gerechtigkeitsdenken kann Bedeutung besitzen, wenn eine „Petze“ oder ein „Schleimer“ verdroschen werden („selber schuld“), denen man eine „Abreibung“ gönnt.
- Weit verbreitet ist ferner das Motiv des sich Nicht-einmischen-wollens, weil jede Intervention in der Regel (auch in der Schule) mit Unannehmlichkeiten verbunden sein kann;
- Empathiemängel spielen vor dem Hintergrund des Konsums von Gewaltdarstellungen in den Medien („Medienverwahrlosung“) auch eine Rolle; sie lösen Gewöhnungseffekte aus und damit Gleichgültigkeit gegenüber Gewaltphänomenen wie einer Prügelei auf dem Schulhof;
- Unterlassene Hilfeleistung kann ferner mit Bewertungsangst bzw. „Lampenfieber“ zu tun haben, weil jedes Eingreifen von anderen beobachtet und eingeschätzt wird.

2. Handlungsalternativen

Zu den Handlungsalternativen für potentielle Bystander in Bereichen der Schule gehören z.B.

- Schüler sollten nicht versuchen den „Helden zu spielen“, sondern Lehrkräfte zu Hilfe holen oder selbst verbal einschreiten („Aufhören“) bzw. (herumstehende) Mitschüler zur Hilfeleistung animieren;
- Die Lehrkräfte sollten (auf dem Pausenhof, wenn sie Aufsicht führen, nicht wegsehen) und (falls sich Gewaltphänomene ereignen) den konkreten Fall im Unterricht diskutieren: Problembewusstsein schaffen, ein „Skript“ mit den Schülern entwickeln, etwa auch im Rahmen von Streitschlichterprogrammen;
- Das Lehrerkollegium sollte auf pädagogischen Konferenzen festlegen, wie auf Gewaltphänomene (abgestimmt) reagiert werden soll und wie Bystander-Verhalten etabliert werden kann.

Wenn Schüler (bzw. Jugendliche) wiederholt und über längere Zeiträume von stärkeren Mitschülern oder Gruppen von Gleichaltrigen (peers) attackiert werden, spricht man von „peer-victimization“: unter primärer Viktimisierung ist die wiederholte Tat selbst zu verstehen. Verschärft sich die (Stress-)Situation durch Fehlreaktionen des sozialen Umfeldes, liegt eine sekundäre Viktimisierung vor: etwa dann, wenn Eltern und Lehrer dem Schüler nicht helfen, der viktimisiert wurde. Im Übrigen können Eltern auch die Schulbusbegleitung übernehmen und den Schulweg absichern.

Schlussbemerkung: Bestraft wird die Unterlassene Hilfeleistung (nach §323c StGB) relativ selten, und zwar aus den folgenden Gründen: erstens, weil für die unterlassene Hilfeleistung Vorsatz verlangt wird und unter den gegebenen Umständen auch zumutbar sein musste. Die Zuschauer können sich insoweit meistens herausreden (oder sie verschwinden vom Tatort).

Literaturhinweise: Der Autor bezieht sich auf die Quellenhinweise in dem Band: Schwind, H.-D./Roitsch, K./Gielen, B./Gretenkordt, M.: Alle gaffen ... keiner hilft. Unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten, Heidelberg 1998; ferner: Schwind, H.-D./Roitsch, K./Ahlborn, W./Gielen, B.: Gewalt in der Schule. 2. Auflage, Mainz 1997; vgl. aber auch den Aufsatz von E.-C. Schwind: Gesellschaft der Wegseher. Der „Non-helping-Bystander-Effekt“ am Beispiel der Gewalt in der Schule. In: Die Kriminalprävention 1/2004, S. 21-25